

99018057016000, 99018057016000

Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/270369927/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018057016000, 99018057016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Huf- und Klauenbeschlag, Hufbeschlagleherschmiedin, Hufschmied, Staatliche Anerkennung zum Hufbeschlagleherschmied/in, Hufschmiedin, Hufbeschlagleherschmied

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	31.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-erken_nv/_4.html https://www.buzer.de/gesetz/7174/a142373.htm
Teaser	Wenn Sie als Hufbeschlagleherschmied tätig werden möchten, benötigen Sie eine staatliche Anerkennung.
Volltext	<p>Der Huf- und Klauenbeschlag darf in Deutschland nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagschmieden ausgeübt werden. Dies gilt nicht für die Ausübung des Huf- und Klauenbeschlags durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder Auszubildende, soweit diese unter Aufsicht von Hufbeschlagschmieden oder Hufbeschlagschmiedinnen tätig werden. Ausgenommen sind auch tierärztliche Verrichtungen und Verrichtungen, die lediglich die üblichen alltäglichen Reinigungs- und Pflegearbeiten an Hufen und Klauen zum Gegenstand haben.</p>

Modul

Sachverhalt

Zum Hufbeschlagn gehört die Gesamtheit aller Verrichtungen an einem Huf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlagn umfasst die Gesamtheit aller Verrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last oder Reittier verwendet werden soll.

Die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagnschulen darf nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagnleherschmieden und Hufbeschlagnleherschmiedinnen ausgeübt werden.

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlages können nach Maßgabe der Hufbeschlagn-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

Erforderliche Unterlagen

Bei einer in Deutschland absolvierten Ausbildung:

- Ausweisdokument
- die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagnschmied oder Hufbeschlagnschmiedin,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagnschmied,
- in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und
- die erforderlichen berufs und arbeitspädagogischen Kenntnisse,
- eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlagnleherschmied.

Für Personen mit außerhalb Deutschlands erworbenen Prüfungszeugnissen:

- Ausweisdokument,
- gleichgestelltes Prüfungszeugnis,
- ein Nachweis über die zur Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit (Beantragung eines

Modul	Sachverhalt
	<p>Führungszeugnisses oder Vorlage einer Bestätigung des Landes, in dem das Prüfungszeugnis erworben wurde, aus der ersichtlich ist, dass keine Verstöße gegen den Tierschutz begangen wurden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin, • in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und • die erforderlichen berufs und arbeitspädagogischen Kenntnisse.
Voraussetzungen	<p>Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlaglehrschmied oder Hufbeschlaglehrschmiedin wird erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied, • eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied, • in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, • die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und • eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlaglehrschmied.
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag inkl. der erforderlichen Nachweise der der zuständigen Stelle ein • Diese prüft, ob alle Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die staatliche Anerkennung als Hufbeschlaglehrschmied erteilt
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Sie einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die vorgeschriebene staatliche Anerkennung den Huf- und Klauenbeschlag als Hufbeschlagschmied oder die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen als Hufbeschlaglehrschmied ausübt, handelt ordnungswidrig (§ 9 HufBeschlG).
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hufbeschlaglehrschmied Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Wer als Hufbeschlaglehrschmied tätig werden will, benötigt eine staatliche Anerkennung. • Zum Hufbeschlag gehört die Gesamtheit aller Verrichtungen an einem Huf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlag umfasst die Gesamtheit aller Verrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last oder Reittier verwendet werden soll.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Abteilung 4 (ADD).</p> <p>Alternativ können Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz wenden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine öffentliche Stelle, über die Sie alle Verwaltungsverfahren und Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit sowie für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Einheitlichen Ansprechpartner.</p> <p>https://eap.rlp.de https://eap.rlp.de</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen, Apply for recognition as a farrier apprentice blacksmith or farrier apprentice blacksmith.